

40. Ist zur Begründung der Anfechtung einer die Gläubiger benachteiligenden Rechtshandlung ihres Schuldners erforderlich, daß der Schuldner bei Vornahme der angefochtenen Rechtshandlung sich der Rechtswidrigkeit derselben bewußt gewesen ist?

III. Civilsenat. Urtheil v. 24. April 1883 i. S. W. (Rl.) w. G. (Bekl.)
Rep. III 474/82.

- I. Landgericht Braunschweig.
- II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 13 S. 73 abgedruckt.
